

Leistungsbeschreibung für SWU TeleNet TV & Radio

1. Zielkunden

Das Angebot von SWU TeleNet TV & Radio steht ausschließlich Verbrauchern zur Verfügung und richtet sich an Alleineigentümer von Einfamilienhäusern oder Mieter eines Mehrfamilienhauses und ist für eine Wohneinheit/Einzelnutzer und ausschließlich zur privaten Nutzung gültig.

1.1 Vertragsgegenstand

SWU TeleNet liefert dem Kunden die im Auftragsformular oder in der Online Bestellung (siehe grds. Vertragszusammenfassung und Online Bestellzusammenfassung) der SWU TeleNet ausgewählte Leistung. Das Angebot der SWU TeleNet in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freibleibend. Maßgeblich sind die bei Vertragsabschluss geltenden Beschreibungen und Preise.

2. TV & Radio-Anschluss

2.1 DVB-C basierter TV & Radio Anschluss

SWU TeleNet überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Anschluss zum Empfang von TV & Radio Signalen per DVB-C („Digital-Video Broadcasting-Cable“).

2.2 Anschlussvarianten

Anschlussvarianten ergeben sich aus den am Standort verfügbaren Übertragungsmedien wie folgt:

- FTTH (Fiber To The Home): Glasfaseranschluss bis in die Wohnung/Haus
- FTTB (Fiber To The Building): Glasfaseranschluss bis ins Gebäude mit optisch/elektrischer Umsetzung auf die im Anschlussbereich des Gebäudes bestehenden Kupfer-/TV-Kabel bis in die Wohnung
- BK (Breitbandkabel): Koaxial-Kabel bis in die Wohnung/Haus

2.3 Übergabepunkt

Die technischen Einrichtungen von SWU TeleNet erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt. Dieser Übergabepunkt ist die Ersteinrichtung in der Nähe der Hauseinführung (z. B. für: FTTH-Einfamilienhaus: VKA und SFU, FTTH Mehrfamilienhaus: Splitter/VKA und SFU; FTTB: MDU / DPU; BK: TV/Radio Anschlussbuchse nach Hauseinführung). Hier endet die Funktionsherrschaft/Verantwortung von SWU TeleNet und beginnt die Funktionsherrschaft/Verantwortung des Kunden, wobei z. B. die Hausverteilanlage (Verkabelung) in der Regel nicht zu der technischen Einrichtung von SWU TeleNet gehört. Die Hausverkabelung, u. a. Schnittstellen und Stecker, müssen den Vorgaben der SWU TeleNet entsprechen. SWU TeleNet stellt diese Informationen z. B. in Form einer „Technische Richtlinie BK“ (TR BK) und einer Bauherreninformation kostenfrei zur Verfügung.

2.4 Stromversorgung (siehe AGB Ziff. 9 Mitwirkungspflichten der Kunden)

2.5 Installation

2.5.1 Die Installation des Übergabepunktes (siehe Ziff. 2.3.) erfolgt bei den Ausführungsvarianten FTTH, FTTB und BK durch einen SWU TeleNet Techniker oder von SWU TeleNet beauftragten Erfüllungshelfern. Weitergehende Installationsarbeiten liegen im Verantwortungsbereich des Kunden, insbesondere Kabelverlegungsarbeiten oder Endgeräte Konfigurationen, sind im Standardumfang nicht enthalten. Eine Installation des TV-Endgerätes (z. B. Fernseher) durch die SWU TeleNet ist nicht Bestandteil der Leistung.

2.5.2 Eine Installation des TV-Endgerätes ist nicht Bestandteil des Vertrages.

2.6 Service und Montageleistungen

Service- und Montageleistungen, wie z. B. Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Endleitung werden nach gesondertem Auftrag des Kunden gegen zusätzliches Entgelt durchgeführt. Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

2.6.1 SWU TeleNet ist berechtigt, in den Räumlichkeiten des Kunden alle notwendigen Einrichtungen zu installieren und diese mit dem Netz von SWU TeleNet zu verbinden, die notwendig sind, um SWU

TeleNet in die Lage zu versetzen, die Dienstleistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen. Sämtliche Einrichtungen, die von SWU TeleNet in den Räumlichkeiten des Kunden installiert wurden, entsprechen den Normen und Standards des European Telecommunication Standard Institute (ETSI).

- 2.6.2** Alle Einrichtungen, die im Rahmen des Vertrages von SWU TeleNet in Räumlichkeiten des Kunden eingebracht werden, verbleiben grds. bis zum Übergabepunkt im Eigentum von SWU TeleNet. Alle eingebrachten Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln und von schädlichen Einflüssen fernzuhalten. Der Kunde ist verpflichtet Dritte auf die Eigentumsrechte von SWU TeleNet hinzuweisen und SWU TeleNet unmittelbar zu unterrichten, falls Dritte Ansprüche an den Einrichtungen anmelden. Nach Vertragsende sind überlassene Einrichtungen innerhalb von 10 Tagen auf Kosten des Kunden an die SWU TeleNet zurückzugeben; nicht paketversandfähige Einrichtungen werden beim Kunden abgeholt. SWU TeleNet ist berechtigt im Falle der Zurverfügungstellung höherwertiger Einrichtungen vom Kunden zu verlangen, dass dieser für die Laufzeit dieses Vertrages die Einrichtungen innerhalb seiner Räumlichkeiten ausreichend gegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung versichert ist.
- 2.6.3** Die SWU TeleNet ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Hausverteilnetz vor und nach Ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie hat den Kunden auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung unverzüglich verlangen.
- 2.6.4** Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist SWU TeleNet berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib und Leben ist sie hierzu verpflichtet.
- 2.6.5** Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage des Kunden sowie durch deren Anschluss an das Telekommunikationsnetz übernimmt die SWU TeleNet keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage des Kunden. SWU TeleNet kann den Ersatz aller Aufwendungen verlangen, die Ihr dadurch entstehen, dass das Hausverteilnetz nicht betriebsfertig ist oder den technischen Vorschriften nicht entspricht. Die Kosten können pauschal berechnet werden.
- 2.6.6** Werden Mängel im Hausverteilnetz trotz zweimaliger Aufforderung durch die SWU TeleNet von Kunden nicht beseitigt, so ist die SWU TeleNet berechtigt, ohne Einhaltung von Fristen die Telekommunikationsleistung einzustellen.
- 2.7 TV & Radio-Endeinrichtungen** (z. B. Fernseher) sind nicht Bestandteil der Leistung. (siehe 3.2.1 Voraussetzungen und Empfang).
- 2.7.1** Anlagenteile hinter dem Übergabepunkt können aus besonderen Gründen, insbesondere bei Sperrmaßnahmen aufgrund von Zahlungsverzug oder festgestelltem Missbrauch (durch Dritte), z. B. remote oder mit Sperrfilter begrenzt oder unter Plombenverschluss genommen werden.
- 2.8 Bereitstellung der Dienstleistung**
- 2.8.1** Die voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung eines Anschlusses wird einzelvertraglich festgelegt. Zeitangaben der SWU TeleNet zur Bereitstellung erfolgen nach größtmöglicher planerischer Sorgfalt, sie sind aber unverbindlich. Verbindliche Termine bedürfen der Textform und müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein. Die Einhaltung – auch von verbindlichen – Bereitstellungszeitangaben setzt ferner die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungs- und sonstigen vertraglichen Pflichten des Kunden voraus.
- 2.8.2** Dem Kunden ist bekannt, dass Telekommunikationsdienste Änderungen unterliegen, welche durch technische Neuentwicklungen sowie gesetzliche oder behördliche Neuregelungen begründet sind. Die SWU TeleNet behält sich daher vor, Service und Leistungen für den Kunden dem jeweiligen Entwicklungsstand im Telekommunikationsbereich im jeweils erforderlichen und dem Kunden zumutbaren Umfang anzupassen, sofern dies aufgrund von Änderungen der Marktverhältnisse in technischer oder kalkulatorischer Sicht erforderlich ist. Ein Anspruch des Kunden auf Anpassung besteht nicht.
- 2.8.3** Vorleistungen Dritter
Soweit SWU TeleNet eine Leistung zu erbringen hat, die von erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnissen Dritter oder des Kunden abhängig ist, steht die Leistungspflicht SWU TeleNet unter dem Vorbehalt, dass diese rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erfolgen. Werden die erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen und Erlaubnisse nicht rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erbracht, entfällt insoweit die Leistungspflicht der SWU TeleNet und die Haftung von SWU TeleNet ist ausgeschlossen. Die Leistungspflicht entfällt nicht und die

Haftungspflicht ist nicht aus-geschlossen, wenn SWU TeleNet die nicht verspätete, unvollständige oder mangelhafte Qualität zu vertreten hat. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Bestimmung nicht verbunden.

- 2.8.4** SWU TeleNet erbringt ihre Leistungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und technische Schutzmaßnahmen. Ein der Bundesnetzagentur vorgelegtes und nicht beanstandetes Sicherheitskonzept enthält die getroffenen Schutzmaßnahmen. Sicherheits- oder Integritätsverletzungen können auf Grund der eingesetzten technischen Schutzmaßnahmen frühzeitig erkannt und behoben werden. Zum Erkennen von Bedrohungen oder etwaigen Schwachstellen sind aktuelle technische und organisatorische Maßnahmen im Einsatz.

2.9 Anschlussverfügbarkeit

- 2.9.1** Die Anschlussverfügbarkeit für den TV & Radiodienst beträgt 97,5 %. Die Anschlussverfügbarkeit ist die für einen Bewertungszeitraum von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeitszeit (in Stunden) des Anschlusses in Relation zu der rechnerischen Gesamtstundenzahl des entsprechenden Bewertungszeitraums.

2.9.2 Ausnahmen der Verfügbarkeit

Nicht als Ausfallzeit gelten Zeiträume für Wartung, Installationsarbeiten und Umbauarbeiten, die von SWU TeleNet beim Kunden angekündigt sind, wobei die Ankündigung bis zu einem Tag vor dem Termin erfolgen kann. Bei Gefahr in Verzug können Wartung, Installationsarbeiten und Umbauarbeiten auch ohne vorherige Ankündigung erfolgen. Darüber hinaus gelten Zeiträume für Änderungsarbeiten, die durch Beauftragung des Kunden bedingt sind, nicht als Ausfallzeit. Bei der Berechnung der vertraglich vereinbarten Verfügbarkeit bleiben Zeiten der Nichtverfügbarkeit unberücksichtigt, deren Ursache der Kunde selbst zu vertreten hat oder die auf Änderungswünschen des Kunden beruhen. Ebenso unberücksichtigt bleiben Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund von unvermeidbaren Unterbrechungen (z. B. höhere Gewalt) oder Störungen außerhalb des Breitbandnetzes von SWU TeleNet, sofern diese nicht von SWU TeleNet zu vertreten sind.

3. TV & Radio Nutzung

3.1 TV & Radio Programme

- 3.1.1** SWU TeleNet übermittelt Ton-, Fernseh- und andere Signale zum Empfang diverser Fernseh- und Radiosender bis zum Übergabepunkt (s. o.). Die Signalübermittlung/Programmbelegung umfasst standardmäßig mindestens die gemäß den jeweiligen medienrechtlichen Vorgaben einzuspeisenden Inhalte.
- 3.1.2** SWU TeleNet ist in der Auswahl der Sender außerhalb der rechtlich vorgegebenen Grundversorgung, die dem Kunden zur Verfügung gestellt wird, frei. Die Übertragung bestimmter Fernseh- und Radiosender ist nicht Vertragsgegenstand und der Kunde hat keinen Anspruch darauf. Die aktuelle Programm-/Senderbelegung kann variieren und ist immer aktuell auf www.swu.de/telenet im Downloadbereich einsehbar.
- 3.1.3** SWU TeleNet übermittelt die Signale nur derart und solange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) ermöglicht. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass nicht jederzeit dieselben Signale auf dieselbe Art und Weise zum Übergabepunkt übermittelt werden.
- 3.1.4** Verschlüsselte, digitale Programme sind nicht Bestandteil der Standardleistung. Zur Freischaltung zusätzlicher kostenpflichtiger Programme bedarf es gesonderter Vereinbarungen (siehe Ziff. 3.2.2)

3.2 Voraussetzung und Empfang

3.2.1 Frei verfügbare TV & Radio-Programme/Sender

Voraussetzung für den Empfang frei verfügbarer digitaler TV & Radio Signale ist ein digitalfähiges Endgerät: entweder ein DVB-C fähiges TV Endgerät oder ein DVB-C fähiger Receiver. Für den Empfang frei zur Verfügung stehender HD Signale ist ein HD fähiges Endgerät (HD-fähiger Fernseher, oder Receiver) nötig.

3.2.2 Verschlüsselt verfügbare TV-Programme

a) Verschlüsselt verfügbare TV Programme von SWU TeleNet

SWU TeleNet bietet zusätzlich zum Standard TV Programm (siehe Ziff. 3.1) verschlüsselte TV-Programme die gegen Aufpreis erworben und freigeschaltet werden können (siehe Ziff. 5 Zubuchoptionen)

Für den technischen Empfang dieser verschlüsselten TV-Signale ist zusätzlich zu einem HD-fähigem Endgerät (siehe Ziff. 3.2.1) ein zertifiziertes CONAX Entschlüsselungsmodul nötig, das vom Kunden separat gegen Aufpreis bei SWU TeleNet erworben werden kann.

b) Verschlüsselt verfügbare TV Programme von anderen Anbietern

Zusätzlich zum Standard TV-Programm und den von SWU TeleNet verschlüsselten TV-Signalen, leitet SWU TeleNet verschlüsselte TV-Signale anderer Anbieter (z.B. von Sky) weiter.

Für den Empfang dieser verschlüsselten TV-Signale ist zusätzlich zu einem HD-fähigem Endgerät (siehe 3.2.1) ein zertifiziertes Entschlüsselungsmodul nötig, das vom Kunden separat gegen Aufpreis beim jeweiligen Anbieter (z.B. Sky) zu erwerben ist. SWU TeleNet übernimmt keine Haftung dafür, dass z. B. ein CA-Modul eines bestimmten Endgerätes mit den technischen Anforderungen der Gesellschaft kompatibel ist.

3.2.3 Verschiedene kopiergeschützte Sendungen können nicht aufgenommen werden; hierauf hat SWU TeleNet keinen Einfluss.

3.2.4 Die Qualität der Signalübertragung und die weiteren technischen Parameter der übermittelten TV & Radio Signale am Übergabepunkt ergeben sich aus dem Dokument „Technische Spezifikation für TV/Radio-Signaleinspeisung“ auf www.swu.de/telenet im Downloadbereich oder im Servicecenter.

3.2.5 Die (Weiter-)Verbreitung des TV & Radio Signals von SWU TeleNet ist nicht zulässig in Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Krankenhäusern, Justizvollzugsanlagen, Fitness-Studios und Alten- bzw. Pflegeheimen, etc. Diese Rechte müssen von den Inhabern der Urheber- und Leistungsschutzrechte oder deren beauftragten Verwertungsgesellschaften (z. B. GEMA) gesondert erworben und vergütet werden.

3.2.6 Jugendschutz

Der Kunde verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und des Schutzes der Privatsphäre Dritter zu beachten. Soweit SWU TeleNet Radio-, TV-Rundfunkprogramme verbreitet, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen ist der Kunde verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche der betroffenen Altersstufe die auf der Benutzeroberfläche entsprechend gekennzeichneten entwicklungsbeeinträchtigende Angebote nicht wahrnehmen. SWU TeleNet behält sich vor, entwicklungsbeeinträchtigende Angebote durch weitere oder alternative Maßnahmen zur Sicherstellung des Jugendschutzes zu schützen.

4. Standard Entstördienst (siehe AGB Ziff. 12. und AGB Ziff. 9. Mitwirkungspflichten des Kunden)

5. Zubuchoptionen

SWU TeleNet stellt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt Zubuchoptionen gemäß den bei Auftragserteilung gültigen Preisen bereit. Die zur Verfügung stehenden Zubuchoptionen am Anschlussstandort sind immer aktuell auf www.swu.de im Verfügbarkeitsstool sowie im ServiceCenter, Karlstr.3, 89073 Ulm, ersichtlich und bestellbar. Zudem werden die verfügbaren und gewünschten Zubuchoptionen i.d.R. in der Vertragszusammenfassung dem Kunden übergeben und können für die jeweils verfügbaren Varianten vereinbart werden. Die Vereinbarung erfolgt je nach Wunsch des Kunden und je nach Verfügbarkeit am Anschlussort des Kunden. Die zu Vertragsbeginn vereinbarte Variante ist bis zum Ende der Vertragslaufzeit bzw. der automatischen Vertragsverlängerung fest vereinbart.

5.1 TV-Programmpakete

SWU TeleNet bietet ein TV-Programmpaket für Basis HD mit einer Vielzahl von HD TV-Programmen sowie diverse Internationale TV-Programmpakete. Diese TV-Zusatzpakete können jederzeit mit Buchung des Produktes SWU TeleNet Pay-TV auf www.swu.de oder im ServiceCenter vor Ort bezogen werden: ServiceCenter, Karlstr. 3, in 89073 Ulm.

Ihre SWU TeleNet GmbH